

Bauleitplanung der Stadt VOLKMARSEN

Bekanntmachung der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) im Rahmen der 20. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Volkmarsen

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Volkmarsen hat in der 6. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Wahlperiode 2021 bis 2026 am 08.02.2022 den überarbeiteten Vorentwurf zur 20. Änderung des Flächennutzungsplanes als Entwurf und die Durchführung des weiteren Verfahrens nach Baugesetzbuch beschlossen.

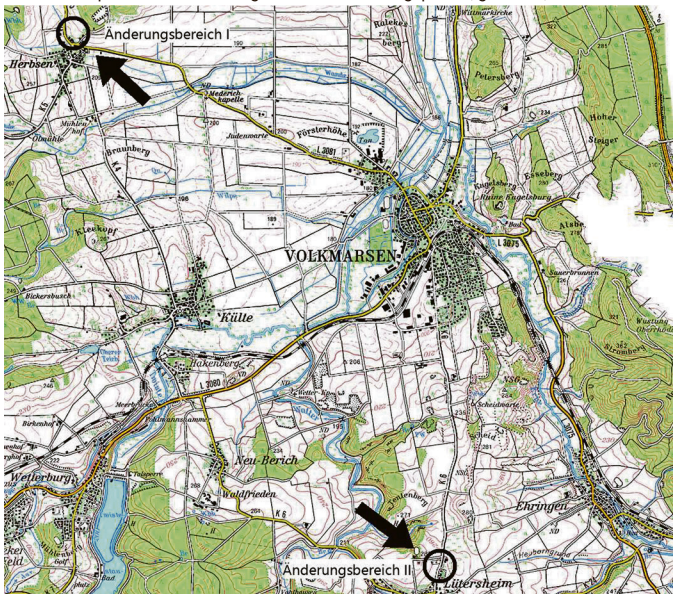
Der Entwurf des vorbereitenden Bauleitplans, bestehend aus der Planzeichnung, der Begründung, dem Umweltbericht und den umweltbezogenen Stellungnahmen kann gemäß § 3 des Gesetzes zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie vom 20.05.2020 (Planungssicherstellungsgesetz - PlanSiG) in Verbindung mit § 3 Abs.2 BauGB in der Zeit vom 28.02.2022 bis einschließlich 31.03.2022 auf der Internetseite der Stadt Volkmarsen www.volkmarsen.de (Rubrik: Leben & Wohnen > Bauleitplanung) eingesehen und heruntergeladen werden. Während dieser Zeit kann sich jedermann über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und Anregungen zu der Planung schriftlich bei der Stadt Volkmarsen, Sachgebiet Bauverwaltung, Steinweg 29, 34471 Volkmarsen oder in elektronischer Form an stadt@volkmarsen.de vorbringen.

Zusätzlich können Anregungen bei der Stadt Volkmarsen nach vorheriger Terminabsprache per Mail unter: benjamin.mielke@volkmarsen.de oder unter der Rufnummer: +49 5693 687-221 zur Niederschrift gebracht werden. Die Auslegung der Planunterlagen in Papierform im Raum 21 der Stadtverwaltung der Stadt Volkmarsen, Steinweg 29, 34471 Volkmarsen, erfolgt lediglich als ein die Veröffentlichung im Internet ergänzendes Informationsangebot (§ 3 Plan-SiG). Information und Erörterung zur Planung erhalten Sie nach vorheriger Terminabsprache per Mail unter: benjamin.mielke@volkmarsen.de oder unter der Rufnummer: +49 5693 687-221. Die Einsichtnahme ist während der Dienststunden der Stadtverwaltung (montags, dienstags, mittwochs und freitags von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr, außerdem dienstags von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr und donnerstags von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr) nur nach vorheriger Terminvereinbarung mit der Stadt Volkmarsen (Tel.: +49 5693 687-221; E-Mail: benjamin.mielke@volkmarsen.de) möglich. Aufgrund der Präventionsmaßnahmen zur Reduzierung des Risikos der weiteren schnellen Ausbreitung des sogenannten Corona-Virus, ist die persönliche Einsichtnahme in die Unterlagen in der Stadtverwaltung der Stadt Volkmarsen nur unter Einhaltung der aktuellen Hygienevorschriften möglich.

Hinweise:

Es wird darauf hingewiesen, dass gem. § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben können. Gem. § 3 Abs. 3 BauGB wird ergänzend darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gem. § 7 Abs. Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können. Den Beteiligten wird nach Prüfung der vorgebrachten Anregungen das Ergebnis der Entscheidung mitgeteilt. Auch Kinder und Jugendliche sind Teil der Öffentlichkeit.

Übersichtsplan zur 20. Änderung des Flächennutzungsplanes, genodet, ohne Maßstab



Lagepläne zur Abgrenzung der räumlichen Geltungsbereiche (gestrichelte Linie), genodet, ohne Maßstab, Stadtteil Herbsen:

